

# Recht auf Rechte.



Thema I

## 3 Tätigkeitsbericht des Vereins

Thema II

## 4 Statistiken und Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Thema III

## 6 Praxisänderung Rückführungen nach Afghanistan

Thema IV

## 8 Vorläufige Aussetzung von Rückführungen in den Iran

# #1

# Liebe:r Leser:in

Wir können auf ein intensives und bewegtes Jubiläumsjahr zurückblicken. Diverse Veranstaltungen, darunter das grosse Jubiläumsfest, das wir gemeinsam mit der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) und Solidarité sans frontières gefeiert haben, haben Freude und Mut gemacht. Sie haben gezeigt, dass die Arbeit der Freiplatzaktion sichtbar ist und von einem solidarischen Umfeld getragen und geschätzt wird. Danke an alle, die das Jubiläumsjahr mitgestaltet, mitgeplant, unterstützt und mit uns gefeiert haben. Wir können diesen Mut gebrauchen.

In einer Zeit, in der sich die Welt mit beispielloser Geschwindigkeit verändert, in der autokratische und neofaschistische Kräfte die Weltpolitik bestimmen, der Zugang zu fundamentalen Rechten immer weiter eingeschränkt wird, geraten demokratische Grundprinzipien ins Wanken. Was lange als selbstverständlich galt, wird infrage gestellt. Die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und eines uneingeschränkten Zugangs zum Recht für jede:n droht aus dem Blick zu geraten. Gerade deshalb ist es umso entscheidender, standhaft zu bleiben, sich dieser Entwicklung nicht zu beugen und konsequent für die Wahrnehmung fundamentaler Rechte Einzelner einzustehen. Das Recht auf Rechte muss immer wieder eingefordert und verteidigt werden.

Im Jubiläumsjahr wollten wir sichtbar sein, nicht nur, um die Solidarität zu feiern, sondern auch um Dankbarkeit gegenüber unseren Mitstreiter:innen zum Ausdruck zu bringen und um den Weg aufzuzeigen, den wir weitergehen möchten. Es ist notwendiger denn je, Missstände anzuprangern und laut zu sein. Gleichzeitig scheint es mir wichtig, den Blick auch auf das zu richten, was die Freiplatzaktion wirklich formt und für viele unsichtbar bleibt. Tag für Tag werden an der Diererstrasse komplexe Dossiers bearbeitet, Beratungen geführt, Rechtsschriften verfasst, oft unter grossem Zeitdruck und mit knappen Ressourcen. Fristen laufen, Beschwerden und Gesuche werden geschrieben –

und immer wieder geht es um existenzielle Fragen. Es ist dieser tägliche, herausfordernde Alltag im Büro, der die Freiplatzaktion im Kern ausmacht. Hier wird aus Solidarität konkrete Unterstützung. Oder wie Mandy Abou Shoak es in ihrer Rede an unserer Jubiläumsfeier auf den Punkt gebracht hat: «Ihr steht für Gerechtigkeit ein. Ihr teilt euer Wissen und eure Zeit, meist ohne Applaus.» Wir wissen um den unschätzbaren Wert des gesamten Teams und sind voller Bewunderung für die Kompetenz und die Ausdauer, mit der sie die Freiplatzaktion Tag für Tag prägen.

*Felix Vogelsanger,  
Mitglied des Vorstands*

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung und zum anschliessenden Input mit unseren Rechtsberater:innen zur Verknüpfung von Migrationsrecht und Sozialhilfebezug mit anschliessender Fragerunde eingeladen.

**Donnerstag, 21. Mai 2026, 19 Uhr**

In den Räumlichkeiten der Freiplatzaktion Zürich  
Diererstrasse 59, 8004 Zürich

Traktanden: Jahresbericht 2025, Jahresrechnung und Revisionsbericht 2025, Information Budget 2026, Wahlen Vorstand und Revision, Statutenänderung, Varia

# Tätigkeitsbericht des Vereins 2025

Die Freiplatzaktion Zürich schaut auf ein aktives 40-Jubiläumsjahr zurück.

Anlässlich des 1. Mai-Festes veranstaltete die FPA das Podiumsgespräch «Härtefälle im Schweizer Migrationsregime – rechtliche Praxis und kritische Einordnung». Im Herbst fand der Lauf gegen Rassismus statt, worauf als Highlight unser grosses Jubiläumsfest gemeinsam mit der SPAZ und SOSF folgte. Es beinhaltete die Podiumsdiskussion «40 Jahre Engagement in Zürich – Reflexionen über Erfolge, Kontinuitäten und Brüche und die Spannung zwischen Aktivismus & Institutionalisierung», Markt-Stände von befreundeten Organisationen sowie Konzerte. Im November organisierten wir einen Filmnachmittag mit dem Film «Die Anhörung» und es fand zum fünften Mal der «Räp für Rächt und gäge Rechts» statt. Wir danken allen beteiligten Redner:innen, Künstler:innen, Unterstützenden und Veranstaltungsorten ganz herzlich!

Die FPA wirkte ausserdem an politischen Prozessen mit, so bei Vernehmlassungsantworten zur Parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» und im Rahmen des GEAS. Hierzu reichten wir auch Änderungsanträge zu den Gesetzes- und Ordnungsänderungen ein und beteiligten uns am NoGEAS Bündnis. Weiter nahmen wir an Sitzungen mit dem SEM zur Gesamtstrategie Asyl sowie zur Härtefallpraxis teil. Mit dem Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich wurde eine Stellungnahme dazu verfasst, weshalb sich das Bündnis nicht am Prozess für die Asylstrategie des SEM beteiligte, sowie eine weitere zur «Charta für die Stärkung des Rechtsschutzes im Asylverfahren» der SFH. Es fanden überdies Austausche mit der SP und den Grünen statt, es wurden Weiterbildungen gegeben und wir beteiligten uns an runden Tischen, Workshops, Podcasts und Artikeln.

Anfangs 2025 startete das 3-jährige Pilotprojekt «Rechtsvertretung und -beratung im Ausländerrecht», im Rahmen dessen die Stadt Zürich fi-

nanzielle Unterstützung für die Rechtsarbeit in Verfahren leistet, die die Verknüpfung von Aufenthaltsrecht und Sozialhilfebezug betreffen. Weitere Projekte waren die Implementierung des neuen Fallführungssystems, die Überarbeitung der Homepage und der Statuten, sowie neuer Merch. Es wurden vier Rundbriefe verschickt, inkl. einer Spezialausgabe zum Jubiläum. Der Vorstand traf sich zu vierzehn Sitzungen, weitere Sitzungen fanden in Arbeitsgruppen statt.

Die Geschäftsstelle wird neu durch Dario Tancredi in einem 40% Pensum ergänzt, während Noémi Weber ihre Stelle per Ende Februar 2026 kündigte. Wir danken Corinne, Dario, Noémi und Vanessa ganz herzlich für ihren unermüdlichen und riesigen Einsatz! Im Vorstand gab es einige personelle Wechsel: Simon Benz, Toni Danuser, Hülya Emec und Patricia Müller traten aus dem Vorstand zurück. Wir danken ihnen herzlich für ihren Einsatz. Neu zum Vorstand gestossen sind Lara Bär, Anne-Sophie Rauchs und Felix Vogelsanger.

Wir danken dem Solinetz, Pikett Asyl und map-F für die gute Bürogemeinschaft und unserer Vermieterin, der Stiftung der Evangelischen Gemeinschaft des Kantons Zürich. Besonders freut uns die grosse Unterstützung aller Mitglieder, Sponser:innen und Institutionen, die das Fortbestehen der FPA ermöglichen und damit zu einer solidarischen Asyl- und Migrationspolitik beitragen. Namentlich möchten wir uns bei der Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung, dem Zürcher Spendenparlament, der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, der Ernst Göhner Stiftung und den Veranstaltenden der Benefiz Auktion zum Sechsten herzlich bedanken.

# Statistiken zur Rechtsarbeit

## Beratungen nach Herkunft

Herkunftsland	2025	2024
Eritrea	105	160
Türkei	69	72
Afghanistan	62	114
Somalia	62	39
Äthiopien	57	64
Sri Lanka	46	37
Ukraine	27	29
Irak	26	32
Iran	19	22
Burundi	15	12
Pakistan	13	7
Dem. Republik Kongo	11	15
Guinea	9	7
Syrien	8	11
Tibet/VR China	8	10
Andere	118	108
<b>Total</b>	<b>655</b>	<b>739</b>

  

	2025	2024
davon Männer	43.5%	40%
davon Frauen	22%	17%
davon Familien	34.5%	43%

\* Entscheide und Urteile zu juristisch aussichtslosen Rechtsverfahren, welche die FPA im Namen der Klient:innen führte, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Die Zahlen der Entscheide korrelieren im Übrigen auch nicht genau mit denjenigen der Eingaben, weil Verfahren häufig länger als ein Jahr dauern.

## Eingegangene Entscheide

Entscheide*	2025		2024	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Bundesverwaltungsgericht</b>	7	15	8	10
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	0		4	
davon vorläufige Aufnahme	2			
davon Rückweisung / Revision	4		3	
davon diverse	1		1	
<b>Staatssekretariat für Migration</b>	22	14	24	12
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	15		13	
davon vorläufige Aufnahme	5		3	
davon diverse	2		8	
<b>Migrationsamt und Sicherheitsdirektion Zürich</b>	50	16	46	13
davon Aufenthaltsbewilligungen	38		42	
davon vorläufige Aufnahme	12		4	
<b>Andere Instanzen</b>	2	4	3	3

## Geführte Rechtsverfahren

Geführte Verfahren	2025
<b>Total</b>	<b>350</b>
davon im Mandat	208
davon ohne Mandat	142
davon Verfahren Bundesverwaltungsgericht	111
davon Verfahren Staatssekretariat für Migration (SEM)	77
davon Verfahren Migrationsamt u. Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	148
davon Verfahren andere Instanzen	14
<b>Eingaben bei Bundesverwaltungsgericht, SEM, Migrationsamt und Sicherheitsdirektion</b>	<b>2025</b>
<b>Total</b>	<b>434</b>

# Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Im Jahr 2025 führte die Freiplatzaktion Zürich (FPA) 655 persönliche Beratungen durch, verfasste 2820 Beratungsmails und führte 1026 Telefongespräche.

Im vergangenen Jahr fanden insgesamt 655 Beratungen statt, davon 205 Erstberatungen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl Erstberatungen etwas zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die FPA aufgrund der konstant hohen Arbeitslast am ersten Montag im Monat keine offenen Beratungen mehr anbieten kann. Trotzdem nahmen die geführten Verfahren im Vergleich zum Vorjahr zu (von 319 auf 350) und die Eingaben (Gesuche, Stellungnahmen, Beschwerden und Rekurse) blieben konstant hoch (434 im 2025, 439 im 2024). Somit setzt sich die Tendenz aus dem Vorjahr fort: Die Verfahren werden komplexer und arbeitsintensiver. Bestehende Klient:innen benötigen über einen deutlich längeren Zeitraum unsere rechtliche Begleitung.

Die meisten Beratungen fanden mit Personen aus Eritrea, der Türkei und Afghanistan statt. Die Anzahl von Klient:innen aus Eritrea und Afghanistan war etwas rückläufig. Bei Eritrea gründet dies in der mittlerweile gefestigten, restriktiveren Praxis der Behörden. Der vorübergehende Anstieg von Beratungen von Afghan:innen hing mit der Machtübernahme der Taliban 2021 und der Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu afghanischen Mädchen und Frauen im Jahr 2023 zusammen; mittlerweile konnten viele dieser Gesuche erfolgreich abgeschlossen werden. Die Anzahl Klient:innen aus der Türkei ist konstant hoch, was die schwierige politische Lage in ihrem Heimatland widerspiegelt. Rund 43% unserer Klient:innen waren männlich, rund 22% weiblich und bei rund 35% handelte es sich um Familien (Paare mit Kindern bzw. Einzelpersonen mit Kindern). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Frauenanteil um 5% zu.

Weil in unserer Statistik die Anzahl Beratungen und nicht die Anzahl Personen erfasst wird, liegt die effektive Anzahl beratener Personen deutlich höher, da wir auch viele Paare oder Familien berieten. Daher profitierten mehr Personen vom Angebot der FPA, als es die Statistik widerspiegelt.

## **Geführte Rechtsverfahren**

Das Verhältnis mit 50.5% der Beratungen zum Ausländerrecht und 47.5% zum Asylrecht ist etwa ausgewogen; 2% betrafen soziale Fragen, Zivilstandsangelegenheiten und sonstige Rechtsgebiete. Auch Verfahren zu Familiennachzug und Ausweiswechsel (Härtefallverfahren) sind weiterhin grosse Anliegen unserer Klient:innen: So betrafen 20% aller Beratungen und 16.4% aller Eingaben Härtefallverfahren. Je fast 24% aller Beratungen und Eingaben betrafen den Familiennachzug.

## **Eingegangene Entscheide**

Die FPA konnte 2025 in insgesamt 81 Verfahren positive Entscheide erwirken, was sehr erfreulich ist! So hiess das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) in 7 Verfahren die Beschwerde gut; das SEM verfügte in 22 Fällen einen positiven Entscheid; das Migrationsamt Zürich, die Sicherheitsdirektion Zürich und das Verwaltungsgericht Zürich entschieden in insgesamt 50 Verfahren positiv. Bei weiteren Instanzen erreichten wir 2 positive Entscheide. In 60 Verfahren erwirkten wir eine Aufenthaltsberechtigung: In 15 Fällen wurde Asyl gewährt bzw. die Flüchtlingseigenschaft anerkannt, in 7 Fällen die vorläufige Aufnahme zugesprochen und in 38 Fällen konnten wir eine ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung erwirken.

# Praxisänderung Rückführungen nach Afghanistan – SEM stuft die Lage als «deutlich verbessert» ein

Am 20. März 2025 gab das Staatssekretariat für Migration (SEM) bekannt, dass es die Rückführung alleinstehender und gesunder Männer nach Afghanistan nun für zumutbar erachtet, sofern ihre sozioökonomische Wiedereingliederung als möglich angesehen wird. Grund dafür ist, dass das SEM die Lage im gesamten Land als «deutlich verbessert» einschätzt.<sup>1</sup> In seiner Publikation betont das SEM jedoch, dass nur sehr begrenzte Quellen verfügbar sind und daher nur wenig über die konkrete Situation bekannt ist. Aus diesem Grund könnte auch keine abschliessende Schlussfolgerung gemacht werden.

Aus Berichten von Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen aus dem Jahr 2024 wird deutlich, dass die afghanische Wirtschaft infolge der Machtübernahme durch die Taliban einen Zusammenbruch erlitt, der durch die Aussetzung der US-Hilfen noch verstärkt wurde. Tatsächlich hatten im Jahr 2024 etwa 88 % der Bevölkerung keinen ausreichenden Zugang zu Nahrungsmitteln; 23,7 Millionen Menschen – mehr als die Hälfte der Bevölkerung – waren auf humanitäre Hilfe angewiesen und das Gesundheitssystem war überlastet.

Personen, die nach Afghanistan zurückkehren müssen, erleben aufgrund ihrer Rückkehr weitere erhebliche Hürden, denn sie werden häufig stark stigmatisiert, gelten als «gescheitert» und durch westliche Einflüsse «verdorben». Dadurch erfahren sie häufig Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Familienmitglieder können solche Anfangsschwierigkeiten oft nicht auffangen, da sie selbst kaum über ausreichende Ressourcen verfügen. Viele Rückkehrende haben zudem spezifische medizinische Bedürfnisse, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, für die es in Afghanistan keine angemessene Versorgung gibt.

Eine betroffene Person beschreibt in einer Stellungnahme an das SEM das angebliche Bezie-

hungsnetzwerk im Land: «Keine familiäre Unterstützung kann auf magische Weise die systemische Diskriminierung und Gewalt überwinden, der Menschen in Afghanistan ausgesetzt sind.» Das führt letztendlich zu einem Leben geprägt von Einschränkungen und ständiger Angst. «Es ist kein Leben in Normalität oder Sicherheit.»

Die Analyse des SEM sollte zunächst nur Auswirkungen für neu ankommende afghanische Asylsuchende haben, wurde jedoch ab Juni 2025 auf gewisse Personen ausgeweitet, die bereits in der Schweiz vorläufig aufgenommen sind (Ausweis F). Die Auswirkungen der Mitteilung sind direkt sichtbar: Gemäss Angaben des SEM wurden bis Ende Oktober 2025 bereits bei 80 afghanischen Männern negative Asylentscheide ohne vorläufige Aufnahme gefällt. Bei 16 vorläufig aufgenommenen Personen erfolgte eine direkte Androhung der Aufhebung ihres Status, verbunden mit dem Recht zur Stellungnahme, ohne dass zuvor eine Abklärung des massgeblichen Sachverhalts erfolgt wäre. Bislang wurde keine vorläufige Aufnahme aufgehoben, aber mehrere Fälle waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch hängig.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGE 2020 VI/9) sieht vor, dass die Aufhebung einer vorläufigen Aufnahme nicht nur die Analyse der allgemeinen Lage im Herkunftsland und der individuellen Umstände, sondern auch der Aufenthaltsdauer und Integration in der Schweiz bedarf. Bei den vorgeladenen Personen hätte das SEM den Sachverhalt daher zunächst abklären müssen, beispielsweise mittels Fragebögen, wie dies in anderen Verfahren üblich ist.

Das SEM ist als Asylbehörde verpflichtet, die Situation sachlich und objektiv zu klären und sich dabei auf zuverlässige Quellen und Berichte zu stützen. Dies ist jedoch vorliegend nicht der Fall.



„ankommen & bleiben“, Skulptur von Rupprecht Matthies in Neuenkirchen, Deutschland

Trotz der Unsicherheiten und nachgewiesenen Risiken arbeitet das SEM weiterhin aktiv an der Ausarbeitung einer Strategie für Rückführungen nach Afghanistan. Dies erfordert auch eine Zusammenarbeit mit den Taliban. Vor diesem Hintergrund gab das SEM im August 2025 bekannt, dass «eine afghanische Delegation» am Flughafen Genf empfangen wurde, um dreizehn ausreisepflichtige Männer aus Afghanistan zu identifizieren.

Die Sicherheitslage in Afghanistan bleibt laut dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) fragil und unbeständig und birgt sehr hohe Risiken sowohl für afghanische Staatsangehörige als auch für Ausländer:innen. Daher können Rückführungen daher selbst bei Vorliegen angeblich «begünstigender Faktoren» nicht als zulässig angesehen werden.

Dieser Text basiert auf zwei Artikeln, die im September 2025 in der Revue asile.ch (Nr. 204) auf Französisch publiziert wurden.

<sup>1</sup> SEM, *Herkunftslanderinformationen, Asien und Nahost, Focus Afghanistan: Return from abroad*, abrufbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/international-rueckkehr/herkunftslander.html> [zuletzt aufgerufen: 01.03.2026].

## 2. Mai: Veranstaltung im Rahmen des 1.-Mai-Festes 2026

### Prekarität und Geschlecht – Bleiberechtigkeitsperspektiven in der Schweiz

Wir beleuchtet, wie Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz eng mit prekären Arbeitsverhältnissen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung verknüpft sind. Im Zentrum steht das Spannungsfeld zwischen der staatlich eingeforderten Integration und den schwierigen Lebensrealitäten vieler Menschen, die durch tiefes Einkommen, geschlechtsspezifisch verteilte Care-Arbeit und unsicheres Bleiberecht geprägt sind.

Für weitere Details siehe Webseite der Freiplatzaktion und Programm vom 1.-Mai-Komitee Zürich

# Vorläufige Aussetzung von Rückführungen in den Iran

Am 13. Januar 2026 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beschlossen, Asylentscheide von iranischen Asylsuchenden, bei denen mit einem negativen Entscheid zu rechnen wäre, sowie Wegweisungen zu sistieren. Über Gesuche mit positiven Erfolgsaussichten sowie über Fälle im Dublin-Verfahren wird jedoch weiterhin entschieden. Begründet wird dieser Beschluss mit der allgemeinen Gewalt, die sich im gesamten Land infolge der Proteste seit dem 28. Dezember 2025 ausgebreitet hat.

Das SEM geht damit auch auf eine zentrale Forderung von Exil-Iraner:innen ein: Keine Zwangsvollstreckung von Rückführungen. Doch der Druck für abgewiesene und vorläufig aufgenommene iranische Asylsuchende bleibt hoch. Kantonale Behörden bereiten weiterhin auf den Zwangsvollzug vor, für den Fall, dass sich die Praxis wieder ändert. Hierfür werden weiterhin Ausreisegespräche durchgeführt. Dies belegen Berichte von Klient:innen der Freiplatzaktion Zürich (FPA), zuletzt An-

fang Februar. Auch in unseren offenen Beratungen steigen die Anfragen von iranischen Staatsangehörigen.

Das Mullah-Regime ging gegen die Protestbewegungen durch landesweite Internet- und Telefonnetzblockaden, die drei Wochen andauerten, sowie brutale Repression gegen Demonstrierende durch die Revolutionsgarde vor.

Angesichts dieser Entwicklungen reicht eine vorläufige Aussetzung von Rückführungen aus Sicht der FPA nicht aus. Wir fordern klare Entscheide seitens des SEM sowie eine entsprechende Anpassung der asylrechtlichen Praxis. Dazu gehören unter anderem die Einstufung der Revolutionsgarde als terroristische Organisation, der langfristige Verzicht auf Zwangsrückführungen in den Iran sowie die Gewährleistung, dass Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche von iranischen Staatsangehörigen mit negativem Entscheid mindestens zu einer vorläufigen Aufnahme führen.

## Jetzt Lohnspende für 2026 anmelden!

Sie haben neben Beruf und Familie keine Zeit, möchten sich aber für die Rechte von geflüchteten und migrierten Menschen engagieren? Wir arbeiten gern für Sie!

Schenken Sie Betroffenen mit 40 Franken konkret 1 Stunde Rechtsarbeit und uns eine grössere Planungssicherheit!

<https://freiplatzaktion.ch/unterstuetzen/>

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen



Betrag und Spende bestätigen



## Impressum

Freiplatzaktion Zürich  
Rechtsarbeit Asyl & Migration  
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich  
Tel 044 241 54 11 / [info@freiplatzaktion.ch](mailto:info@freiplatzaktion.ch)  
IBAN CH77 0900 0000 8003 8582 1  
PC 80-38582-1

**Redaktion:** Hannah-Milena Elias, Vanessa Koenig, Simon Noori, Caroline Schütz, Felix Vogelsanger, Noémi Weber, Anna Wyss  
**Grafik Konzept:** Studio Sirup  
**Druck:** Jakob Druck, 8004 Zürich